

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierjährl. III. 1.50 einschließt.
des „Illustriertes Unterhaltungsblatts“ und der
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der
Expedition, bei unseren Bönen sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag
Anzelgenpreis: die kleinspaltige Seite 12
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene
Seite 30 Pfennige.

Fernsprecher Nr. 210.

Nr. 81.

59. Jahrgang.

Mittwoch, den 10. April

1912.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen **Einkommen- und Ergänzungsteuer-**
einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßigkeit
der Bestimmungen in § 46 des **Einkommensteuergesetzes** vom 24. Juli 1900 bez. § 28
des **Ergänzungsteuergesetzes** vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht
zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behandigt werden können, aufge-

fordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuereinnahme
zu melden.

Carlsfeld, den 6. April 1912.

Der Gemeindevorstand.

Die Handhabung des Jesuitengesetzes.

Der Geheimerlaß der bayerischen Regierung über den Vollzug des Jesuitengesetzes wurde in den Blättern aller Parteirichtungen lebhaft diskutiert und veranlaßte den Reichskanzler noch vor seiner Abreise nach Korfu, in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erläutern zu lassen, daß diese Angelegenheit von der Olstein dazu berufenen Stelle einer Prüfung unterzogen werden soll. Herr von Bethmann-Hollweg hat also die Absicht, sich mit dem Kaiser eingehend über die Sache zu unterhalten, sodass man nach seiner Rückkehr weiteres erfahren wird. Inzwischen hat aber das offizielle Regierungsorgan sich auch eingehend über die Handhabung des Jesuitengesetzes ausgelassen, vermutlich gleichfalls noch nach Rücksprache mit dem Reichskanzler, der sich an diesem Tage auf der Durchreise in München aufhielt und dort einige Stunden in der preußischen Gesandtschaft verweilte. Das Kanzleramt stellt einen sehr wesentlichen Unterschied zwischen dem bayerischen Geheimerlaß und der preußischen mündlichen Weisung fest. Darnach ist den Oberpräsidenten nach Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes, der den Behörden die Befugnis zur Ausweisung ausländischer und zur Internierung inländischer Jesuiten auf Grund ihrer Eigenschaft als Jesuiten erteilt, empfohlen worden, jede Verschärfung des gegenwärtigen Standpunktes nach Möglichkeit zu vermeiden. Weiter ist den Oberpräsidenten erklärt worden: „Als verbotene Ordensaktivität sei auch weiterhin entsprechend der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 8. Mai 1900 das Halten von religiös wissenschaftlichen Vorträgen durch Jesuiten anzusehen. Unter die hiernach verbotene Ordensaktivität fallen selbstverständlich auch die so genannten Konferenzvorträge und alle priesterlichen Handlungen, die zum Zweck vorübergehender Aushilfe in der Seelsorge vorgenommen werden. In Preußen ist stets daran festgehalten, daß zwischen der Ordensaktivität der Jesuiten und anderen priesterlichen Funktionsderelben ein Unterschied nicht zu machen sei.“ Diese Weisung ist bereits im Jahre 1904, als der § 2 des Jesuitengesetzes aufgehoben war, an die preußischen Oberpräsidenten ergangen. Ob sie kurz vor den letzten Reichstagswahlen erneuert worden ist oder nicht, darüber gibt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung keine Auskunft. Allerdings erklärt sie ausdrücklich, daß in der Auffassung der preußischen Regierung keine Änderung eingetreten sei. Der preußische Ministerpräsident ist also nach wie vor der Ansicht, daß Konferenzvorträge der Jesuiten mit dem gegenwärtigen Rechtszustand sich nicht vereinbaren lassen. Demgemäß müßte eigentlich Herr von Bethmann-Hollweg, der nicht nur preußischer Ministerpräsident sondern auch Reichskanzler des Deutschen Reiches ist, sich in der letzten Eigenschaft mit der bayerischen Regierung im Sinne der offiziellen Erklärung auseinanderzusetzen. Das wird er aber erst wohl dann tun, wenn er mit der berufenen Stelle in Korfu Rücksprache genommen hat. Die „Germania“, das Berliner Zentrumsorgan, vertritt die Ansicht, daß es sich hier um Ausführungsbestimmungen der preußischen Regierung handelt, zu denen sie sich als Landespolizeibehörde berechtigt glaubt, daß aber die bayerische Regierung als Landespolizeibehörde in gleicher Weise berechtigt sei, für ihren Bezirk Ausführungsbestimmungen zu treffen, die bei Wahrung des materiellen Inhaltes des § 1 des Jesuitengesetzes eine andere Handhabung empfiehlt, die etwas mehr „milda und verschönlich“ erscheine, als die preußische Regierung an die Oberpräsidenten. Der bayerische Geheimerlaß steht durchaus nicht im Widerspruch mit den geistlichen Bestimmungen, die bayerische Regierung habe auch deshalb eine Nachprüfung nicht zu fürchten. Rechtsbestenwiger wird man allenthalben mit lebhaftem Interesse dem Resultat dieser Nachprüfung entgegensehen können.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Der Reichsfürst beim Kaiser. Der Kaiser begab sich Sonnabend nachmittags 5 Uhr 30 Minuten vom Schloß Achilleion im Automobil zur Stadt Korfu, ging dann an Bord des „Hohenzollern“, um dort das Einlaufen der „Kolberg“ abzuwarten. Die „Kolberg“ mit dem Reichskanzler an Bord lief nach schneller Fahrt von Brindisi nachmittags um 6 Uhr im Hafen von Korfu ein. Der Kaiser hat den Reichskanzler eingeladen, mit ihm die Osterfeiertage im Achilleion, das dieser noch nicht kennt, zu verleben. Kaiser Wilhelm empfing den Reichskanzler auf der „Hohenzollern“, begab sich dann mit ihm im Automobil nach dem Achilleion, in der Stadt überall herzlich begrüßt. Bei der Abendtafel saß der Kaiser zwischen Prinzessin August Wilhelm und dem Reichskanzler. Neben diesem saß Fürst zu Fürstenberg.

— Besetzung der Ostgrenze mit Fliegerstationen. Es ist jetzt bestimmt worden, daß wie die Westgrenze auch die Ostgrenze unseres Reiches mit Fliegerstationen nach und nach besetzt werden soll. Augenblicklich sind folgende Städte dafür ausgewiesen: Breslau, Graudenz, Posen und Thorn. Bekanntlich befindet sich in Thorn auch ein großer Kriegsmarschhof. Von anderen Städten, die weder an der Ost- noch an der Westgrenze liegen, ist noch Köln zu erwähnen, da auch hier eine Fliegerabteilung untergebracht werden soll. Es bestehen im allgemeinen über die neuauzustellende Fliegertruppe die Absichten, sie so zu verteilen, daß jedes Armeekorps und jede höhere Grenzfeste eine Fliegerabteilung erhalten wird. Infolge der fortlaufenden für die Heeresverwaltung veranstalteten Städtemannschaften zur Beschaffung von Flugzeugen sowie infolge der sehr energischen und intensiv — wenn auch ohne jede Rücksicht — betriebenen Ausbildung einer großen Reihe von Offizieren zu Militärfliegern wird diese Fliegerabteilung großen Stils nicht mehr lange auf sich warten lassen.

— Der deutsche Reichstag hat am 5. Dezember 1911 eine einschneidende Änderung der Reichsgewerbeordnung beschlossen. Diese Änderung tritt am 1. April 1912 bereits in Kraft. Darnach erhalten die Gemeinden das Recht, für alle erwerbstätigen weiblichen Personen unter 18 Jahren hauswirtschaftliche Pflichtfortbildungsschulen zu errichten. Die hiesige Ortsgruppe des deutsch-nationalen Handlungsgesellenverbandes hat daher eine Eingabe an die städtischen Behörden gerichtet und gebeten, aufgrund der neuen Fassung des § 120, Abs. III, der „V. G. O.“ verbindlichen Haushaltsunterricht für alle erwerbstätigen Mädchen unter achtzehn Jahren einzurichten. In der Eingabe ist darauf hingewiesen worden, daß die steigende Anzahl der Mädchen an fast allen Erwerbsgebieten eine gründliche hauswirtschaftliche Unterweisung aus Gründen der Volkswirtschaft dringend erforderlich mache. Gerade dieser Mangel an häuslichen Kenntnissen sei es gewesen, der die verbündeten Regierungen und den Reichstag zur Erweiterung der gemeindlichen Befreiungen veranlaßt hätte.

— Ein Paravallkreuzer für Japan. Ein in letzter Woche fertiggestellter Luftkreuzer Paravall 13 wurde, wie der „Saale-Zeitung“ gemeldet wird, von der japanischen Regierung angelauft.

Österreich-Ungarn.

— Khuen Hebervar's Rücktritt bevorstehend. Die Nachrichten aus Ungarn lauten anbaurnd recht ungünstig. Allgemein gilt der Rücktritt des Grafen Khuen Hebervar als bevorstehend. Im Zusammenhang mit dieser Tatsache wird weiter berichtet, daß der Kriegsminister von Alffenberg in diesen Tagen seine Demission geben wird.

Rußland.

— Die chinesische Anleihe. Rußland hat sich dem Bismarck-Konsortium für die Ausgabe einer Anleihe zur Reorganisation Chinas angeschlossen und

die Bedingung gestellt, daß die Anleihe in Leinen Weise die Sonderinteressen Russlands in der Mandchurie und Mongolei, sowie im westlichen China verlegt, und daß die Anleihebedingungen nach ihrer Ausarbeitung durch die Finanzgruppen den interessierten Regierungen zur Begutachtung vorgelegt werden.

England.

Des Streiks Ende. Die Konferenz des Grubenarbeiterverbandes hat die Empfehlung des Exekutivkomitees, daß die Arbeit zwecks Beendigung des Streiks wieder aufgenommen werden soll, mit 140 gegen 125 Stimmen angenommen. Damit hat der englische Kohlenstreik sein Ende gefunden.

Spanien.

Beendigung der französisch-spanischen Verhandlungen. Ministerpräsident Canalejas teilte im Ministerrate mit, die Antwort Frankreichs werde Donnerstag nach der Rückkehr des Botschafters Geoffray der Regierung übermittelt werden. Die Regierung hoffe, daß die Verhandlungen bis Ende dieses Monats noch vor dem Zusammentreffen der Cortes zum Abschluß gelangen werden.

Italien.

Italienerische Truppenexpedition. Die Italiener haben am Sonnabend eine Expedition nach Juara entfacht, um die Stadt zu besiegen und zu verhindern, daß dort Kriegskontingente an die Türken gesandt wird.

Sturmzeichen in Marokko. Wie aus Fez gemeldet wird, hat die Nachricht von der Unterzeichnung des Protektoratsvertrages bei der Bevölkerung eine fühlbare Aufnahme gefunden. Im Landesinneren ist die Unterzeichnung noch nicht bekannt. Da die Gärung unter den Stämmen schon jetzt eine allgemeine ist, so hält man es für möglich, daß die Ankündigung des Protektorats die Lage noch verschärft. Die Militärbehörden treffen bereits die erforderlichen Maßnahmen. General Ditte ist mit einer Kolonne von Suk el Arba nach dem Zemmugebiet aufgebrochen. Im Palast des Sultans hat die Unterzeichnung des Protektoratsvertrages einen ziemlich schlechten Eindruck hervorgerufen. Sehr auffällig fliegt es auch, daß Sultan Mulan Hafid Vorbereitungen zur Abreise von Fez nach Rabat trifft, daß auch Gefandter Regnault seine Koffer packt. Es heißt ferner, daß der Sultan weiterhin eine Reise nach Paris machen werde.

Persien.

Die Aufrégung unter den Stämmen in der Gegend von Sezru hat sich noch nicht gelegt. Die Führer der Stämme dürfen sich ihnen kurzem über etwaige neue Angriffe verständigen. Unter gewissen Stämmen ist das Gerücht verbreitet, Muhy Hafid sei französischer Gefangener in Fez. Dieses Gerücht gibt der Aufrégung neue Nahrung.

Amerika.

Truppenentsendungen gegen die mexikanischen Rebellen. Wie der „New-York Herald“ meldet, ist ein Trupp von 1500 Mann unter Befehl des Generals Huerta von Torreon bis in die Gegend von Chalon vorgebrungen. Die Stadt Parral, die in die Hände der Rebellen gefallen ist, hat infolge der Schlacht, welche zwei Tage andauerte, viel geblitten. Die Glorie der Kathedrale wurde durch eine Granate zerstört; eine andere Granate traf das Haus des Amerikaners Long, in welches sich mehrere Personen geflüchtet hatten. Drei Personen wurden getötet.

Niederlage der Sozialdemokraten in den Vereinigten Staaten. Die allgemeine Niederlage der Sozialdemokratie in den Vereinigten Staaten hat großes Aufsehen erregt. In Milwaukee, der Stadt, in der die Sozialdemokraten seit mehreren Jahren am stärksten stehen, ist mit über dreiviertel Stimmenmehrheit gegen die Sozialdemokratie gestimmt worden. Es ist dies die Folge der mangelhaften Verwaltung während dieser Jahre. Die Finanzen waren vollständig heruntergewirtschaftet. Ein großer Teil der Bevöl-